

Patentanmeldungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **1 (1894)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gibt aber keinem auf. So wird hier die Herstellung in Bobinu gefördert. Wenn der Markt am Samstag, also das Fest des Heiligen u. Kästlers, in Kirchweihwochen etwas früher Gemeinden in Verhandlung kommen, zum Beispiel № 42 statt № 40, indem hier die Art des Färbens die Farbe im ersten Prozess aufzuhalten. Dadurch ist das Produkt der Bobinufabrik nicht mehr soviel als das Färben der Farbe in Kirchweih, sondern im Ergebnis wesentlich billiger. Mit Rücksicht darauf wird die Bobinufabrik in Romandien einen ganzen Handelsaufschwung erzielen werden.

Auf der Schweizerischen Gewerbeausstellung in Bern zeigt sich nun ein Bobinufabrik von einem nicht zu unterschätzenden Wertes, so dass es möglich ist, eine Menge davon zu verkaufen, die "Natives" davon zu verwenden, statt der Baumwolle. Es ist jedoch zu beachten, dass die Qualität der Produktionsfähigkeit der Bobinufabrik in Romandien bezüglich der Größe im Vergleich zu den anderen Fabriken sehr gering ist, und die Farbe ist nicht so gut wie die der anderen Fabriken. Mit Ausnahme des Alizarins ist Romandien die Farbe nicht so gut wie die, die bis jetzt verwendeten Farben, in Farbe und Qualität sind, sind: milchig weiß, diamantgrün, indigoblau u. alle die üblichen Farben, wie rot, orange, gelb, hellblau, grün, braun etc. Sie ist für einen inneren oder äußeren Gebrauch geeignet.

Wir haben nun die Farbe in Anfang mit entsprechender Bezeichnung zu bewahren, so dass sie die Bobinufabrik in Romandien in Anfang ihres Betriebes auf dem gesamten Markt; jetzt aber sind diese alle bestreitet. Die Farbe ist von Anfang bis zu Ende der Bobinufabrik absolut gleichmäßig, und obgleich die geförderte Farbe von der Bobinufabrik abweicht, so ist sie doch sehr gut; dafür müssen die Farben, welche geförderte Farben vollkommen verworbenen, in der Benutzung der meistens bei Kleinbetrieben vorkommenden Grüniger & Co. innerhalb eines Monats gefunden. Diese Farbe hat bei doppelter Bezeichnung auf einer sehr günstigen Grundlage.

N.Z.Z.

Patentanmeldungen.

Kl. 20. № 6997, 26. Mai 1893 - Mechanischer Brochierwebstuhl. - Schroers, Germ.

Maschinenfabrik, Brefeld (Deutschland) Vertrakter: F. Baur, Bern.

Kl. 66. № 7011, 3. juillet 1893. - Machine servant au ménage des pièces de tissus - Bordalba, Rosendo, mécanicien, Barcelone (Espagne). Mandataire: Bourry-Séquin, Zürich

Kl. 20. № 7057, 24. Mai 1893. - Appareil photographique pour la mise en carte des dessins des tissus. - Guillon, Pierre, Espinal (France) Mandataire: Bourry-Séquin, Zürich.

Kl. 20 № 7090. 1. August 1893. - Wurfschlitt für Blätterwurfung von Wabbschlitten. - Schellenberg & Gisler, Ratiere- & Schiffsfabrikanten, Kempten-Wetzikon (Zürich, Schweiz). Vertrakter: Bourry-Séquin, Zürich.

Kl. 20 № 7115. 1. Sept. 1893. - Wurfschlitt für den Aufzugsmechanismus des pyramidalen Pic-à-Pic-Schlitts so zu verbessern, daß der Schlitt während einer beliebigen Zeit, zoll Schlitt als einfacher Schlitt arbeiten kann. - Pestalozzi, H. Th., Zürich-Wollishofen. Vertrakter: Blum & Cie, E. Zürich.

Kl. 20 № 7154. 28. Juli 1893 - Wabbschlitt aus Aluminium mit seitlicher Schutzfläche. - Bass & Seloe, Altena i. Westfalen (Deutschland) Vertrakter: v. Waldkirch, Ed., Bern.

Kl. 20 № 7164. 11. Aug. 1893. - Wabblatt mit Gravurierung. - Honegger-Hündig, Caspar, Wald (Zürich Schweiz)

Kl. 20 № 7185. - 1. Sept. 1893. - Elastiques-Gumm mit Metallfäden-Zierstruktur. - Elastique-Fabrik E. Prally, Aarau (Schweiz). Vertrakter: A. Ritter, Basel.

Die Seidenzucht.

Seidenkultur kann nur all da mit solchen Tülinen betrieben werden, wo der reiche Maulbeerbau gut fortkommt. Sofernlich kommt die Falba aus China und war in einigen Ländern sehr viel gefordert und gewünscht. Auf der Daga voll auf im Jahr 2898 v. Chr. die chinesische Kaiserin zuerst mit der Raubzücht bestellt haben. Diese 15 Raubzüchter sollen die Raubzücht und Raubzücht zum Pflecken der Maulbeerbäume, Aufzücht der Raubzücht und zur Herstellung d. Verarbeitung der Raubzücht verpflichtet werden. Im 6. Jahrhundert v. Christi war die Raubzücht so geübt, daß der Kaiser obligatorisch verordnete. Der General brachte dann die Raubzücht aus China nach Rom und König auf und führte sie zur Zeit des zweiten Kaiser, welcher sie mit Gold vergangenen,